

Bachelor in Sozialer Arbeit. FAQ Studieninteressierte

Allgemeine Fragen zu den Berufsfeldern

- **Welche Studienrichtungen bietet die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit an?**
Wir bieten ein Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit mit den Vertiefungen Sozialarbeit (SA), Soziokultur (SK) und Sozialpädagogik (SP) an.
- **Was sind die Unterschiede zwischen den Studienrichtungen?**
 - In der **Sozialarbeit** begleiten und beraten Sie Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden. Als Fachperson sind Sie mit den sozialen Rahmenvorgaben und den systemischen Zusammenhängen vertraut und können dadurch die betroffenen Menschen professionell beraten und neue Entwicklungsmöglichkeiten erschliessen.
 - **Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren** analysieren soziale und kulturelle Prozesse und geben professionelle Impulse, damit Menschen im Quartier, in der Stadt oder der Gemeinde in grösseren Gruppen gemeinsam aktiv werden und auf ihr Umfeld Einfluss nehmen können. Sie begleiten soziale und kulturelle Entwicklungen professionell und nachhaltig. Sie arbeiten stark projektorientiert.
 - **Sozialpädagogik** ersetzt, stützt oder ergänzt bestehende Institutionen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit in ihrer Funktion der Sozialisation und Integration. Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen teilen zeitweise den Lebensort mit ihren Klientinnen und Klienten, unterstützen sie in der möglichst selbständigen Bewältigung von Alltagsproblemen und gestalten mit ihnen den Tagesablauf.
- **Was sind mögliche Arbeitsfelder der drei Vertiefungen?**
 - **Sozialarbeit:**
Sozialdienst und Sozialplanung in der öffentlichen Verwaltung und in Betrieben, Beratungen für Menschen in verschiedenen Lebensphasen und Familiensituationen, Beratungen und Projekte im Rahmen gesetzlicher Massnahmen, Beratungen und Projekte in themenspezifischen Bereichen wie Sucht, Aids, Gewalt, Migration etc.
 - **Soziokultur:**
Kultur-, Quartier- und Jugendzentren, Beratung und Integrationsprojekte im Bereich Migration, Projekte im Bereich Stadt- und Regionalentwicklung, kulturelle und soziale Veränderungen im internationalen Kontext.
 - **Sozialpädagogik:**
Soziale Einrichtungen für Menschen mit geistigen, psychischen, körperlichen und sozialen Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten. Typische Arbeitgeber sind Heime, Kliniken, Werkstätten, Rehabilitationszentren, Frauen-, Kinder- und Jugendhäuser, sozialpädagogische Familienbegleitung oder Strassenarbeit.
 - Weitere Informationen zu den Berufsfeldern erhalten Sie auf Ihrem Berufs- und Informationszentrum BIZ.

Fragen zu den Info-Veranstaltungen Bachelor

- **Ist der Besuch einer Info-Veranstaltung Bachelor obligatorisch?**
Ja, nur dort erhalten Sie die Anmeldeunterlagen.
- **Wann finden die Info-Veranstaltungen Bachelor statt?**
Daten und Zeiten finden Sie auf unserer Website <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/agenda>. Dort können Sie sich auch anmelden.
- **Wie lange dauert eine Info-Veranstaltung Bachelor?**
Von 17.00 bis ca. 18:45 Uhr.

Fragen zur Aufnahme an die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Allgemein

- **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an die Aufnahmeprüfung eingeladen zu werden (Vorbildung)?**
Um sich für das Aufnahmeverfahren bewerben zu dürfen, verfügen Sie über eine **anerkannte Zugangsberechtigung zum Hochschulstudium** (in der Regel eine Berufs- oder Fachmaturität oder eine gymnasiale Matura). Sie müssen bereits im Besitz dieses Diploms sein.
Eine Ausnahme bildet einzig die «Aufnahme sur dossier» (ASD) für Personen über 30 Jahre, welche keine solche Zugangsberechtigung haben (s. nächste Seite).
- **Welche Berufsmatura brauche ich für ein Studium an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit?**
Wir anerkennen jede Berufsmatura.
- **Welche weiteren Bedingungen muss ich vor Studienbeginn erfüllen?**
Alle Studierenden müssen vor Studienbeginn mindestens ein Jahr Erwerbsleben nachweisen können.
- **Wie viel Berufserfahrung wird vor Studienbeginn erwartet? Darf es auch Unterbrüche in der Erwerbsarbeit geben?**
Bei Studienbeginn muss mindestens ein Jahr à 100% Erwerbsleben (dies entspricht bei einem 100% Pensum abzüglich des Ferienanspruchs **1'800 Stunden**) mit Arbeitszeugnissen ausgewiesen werden. Dieses Pensum muss nicht zwingend im sozialen Bereich und auch nicht am Stück und beim gleichen Arbeitgeber erbracht worden sein, muss aber zusammengerechnet mind. 100% ergeben.
- **Im Ausland erbrachte Erwerbstätigkeit?**
Erwerbstätigkeit, welche im Ausland erbracht wurde, kann theoretisch akzeptiert werden. Entscheid durch das zuständige Ressort.
- **Praktikas?**
Auch in- oder ausländische Praktikas (sofern sie nicht zur Erstausbildung gehörten) können theoretisch angerechnet werden. Nicht akzeptiert werden Babysitten, Au-pair- und Sprachaufenthalte.
- **Werden Nebenjobs/Studentenjobs und Praktika bei dieser Berufserfahrung angerechnet?**
Ja, sofern sie durch Arbeitszeugnisse ausgewiesen sind und nicht zur Ausbildung gehörten.

Aufnahmeprüfung

- **Was beinhaltet die Aufnahmeprüfung? Was wird geprüft?**
Ein Mitglied der Aufnahmekommission klärt in einem *Einzelgespräch* Ihre Motivation und Ihre Kompetenzen. In einem *Gruppenelement* mit sieben weiteren Studieninteressierten zeigen Sie Ihre sozialen Kompetenzen und Ihre Kommunikationsfähigkeit innerhalb einer Gruppe. Ihr persönliches und differenziertes *Bewerbungsossier* wird ebenfalls beurteilt.
Aus diesen drei Beurteilungen fällt die Aufnahmekommission ihre Entscheidung.
- **Was kostet das Aufnahmeverfahren?**
Zurzeit CHF 450.—
- **Muss ich an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit die Aufnahmeprüfung ablegen, wenn ich bereits an einer anderen Fachhochschule für Soziale Arbeit aufgenommen wurde?**
Mit dieser Frage müssen Sie sich direkt an bachelor.sozialearbeit@hslu.ch wenden.
- **Gibt es eine Altersgrenze für ein Studium an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit?**
Nein.
- **Wie lange kann ich nach bestandenem Aufnahmeverfahren mit dem Beginn des Studiums warten?**
Das bestandene Aufnahmeverfahren ist max. zwei Jahre gültig.

- **Falls ich das Aufnahmeverfahren nicht bestehe, habe ich Anspruch auf Rückerstattung der Aufnahmeprüfungskosten?**
Nein.
- **Kann ich das Aufnahmeverfahren bei Nichtbestehen ein zweites Mal ablegen?**
Ja, frühestens nach einem Jahr können Sie die Aufnahmeprüfung ein letztes Mal wiederholen.
- **Bis wann muss ich mich spätestens für das Aufnahmeverfahren bewerben?**
Sie können sich das ganze Jahr über anmelden und werden immer zur nächstmöglichen Aufnahme-
runde eingeladen.
- **Wie viele Aufnahmerunden gibt es pro Jahr?**
Wir planen jeweils 8 «Aufnahmerunden».

«Aufnahme Sur Dossier»

- **Um was handelt es sich beim «Sur Dossier»-Kurs?**
Personen welche keine Zugangsberechtigung zum Fachhochschulstudium (in der Regel eine Maturität, s. oben) haben, können in einem «Atelier sur Dossier» ein Kompetenzenbilanzdossier erstellen und mit diesem aufzeigen, wie er/sie die Lebensjahre, die er/sie den Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden voraushaben, genutzt und welche Fähigkeiten und Kompetenzen er/sie in diesen Jahren erworben hat. Dieses Dossier gibt klar und übersichtlich Auskunft über seine/ihre in den verschiedenen Lebensbereichen (Aus- und Weiterbildung, Beruf, weitere Tätigkeitsfelder) erworbenen Fähigkeiten und sein/ihr Kompetenzprofil (Anforderung Allgemeinbildungsniveau Fach- und Berufsmaturität). Dieses Kompetenzenbilanzdossier wird einer unabhängigen Expertenkommission zur Gleichwertigkeitsbeurteilung unterbreitet. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.asdvillari.ch
- **Wer führt das Atelier sur Dossier durch?**
ASD SASSA, Frau Regula Villari (asd@asdvillari.ch).
- **Was kostet das ASD-Verfahren?**
Zurzeit CHF 2'900.—
- **Wann soll ich mich für den «Sur Dossier»-Kurs anmelden? Vor oder nach der Anmeldung bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit?**
Zusammen mit der Anmeldung an unserer Hochschule starten Sie die Vorabklärung. Dies können Sie im Anmeldeformular für das Aufnahmeverfahren Bachelor entsprechend ankreuzen oder sie können uns kontaktieren: bachelor.sozialarbeit@hslu.ch. Weitere Informationen zur Vorabklärung finden Sie unter www.hslu.ch/sassa.
- **Gibt es eine Garantie, dass ich den «Sur Dossier»-Kurs bestehe?**
Nein. Personen, aus deren Bewerbungsunterlagen ersichtlich ist, dass er/sie sich nicht für die Aufnahme «Sur Dossier» eignet, wird die Berufsmatura empfohlen.

Fragen zum Studium an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

- **Wie sind die Unterrichtszeiten?**
Von 9:15 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr. Die Zeiten nach 15:00 Uhr müssen für Gruppenarbeiten, Info-Veranstaltungen und Arbeitsaufträge freigehalten werden. Sie können sich auch für zusätzliche Module einschreiben, welche von 15:30 bis 18:00 Uhr im Angebot sind.
- **Was kostet ein Semester?**
CHF 800.—exkl. weiterer Pauschalen (Änderungen vorbehalten).
- **Definition der Zeitstrukturen:**
 - **Berufsbegleitend** bedeutet, dass der Student/die Studentin auf einen von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit anerkannten Ausbildungsplatz im Umfang von in der Regel 40-60 Stellenprozenten in einer sozialen Institution angestellt ist. Diese Anstellung muss zwingend von mind. Beginn zweites bis und mit Ende des sechsten Semesters belegt werden.

Parallel dazu werden – in der Regel – zwei Module/Woche belegt. Das «BB-Studium» dauert mind. acht Semester.

- Im Teilzeit-Studium belegt der Student/die Studentin ebenfalls (in der Regel) zwei Module/Woche. In der übrigen Zeit kann man – z.B. – einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Familienpflichten wahrnehmen usw. Auch das «TZ-Studium» dauert mind. acht Semester.
- Im Vollzeitmodus belegt die Studentin/der Student an vier Wochentagen die Module. Das Studium dauert mind. sechs Semester.
- **Wie lange dauert das Studium?**
Das Studium ist modular aufgebaut. Das heisst, die Studienzeit ist variabel. Mindeststudiendauer ist drei Jahre (Vollzeit-Modus). Weitere Informationen zu den Studienmodellen finden Sie auf unserer Website <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/zeitmodelle/>
- **Wie lang ist die maximale Studiendauer?**
5 Jahre (=10 Semester). Sie können die Studiendauer auf Antrag verlängern.
- **Kann ich das Studium unterbrechen?**
Ja, durch die Modularisierung ist eine grosse Flexibilität möglich.
- **Kann die Ausbildung bei entsprechender Vorbildung (FH, HFS, Uni, Sozialpädagogik) verkürzt werden?**
Ja, bitte wenden Sie sich für weitere Abklärungen an bachelor.sozialarbeit@hslu.ch.
- **Kann ich während des Vollzeit-Studiums einer Erwerbsarbeit nachgehen?**
Wird nicht empfohlen. Bei einem Vollzeit-Studium müssen Sie mit jährlich 1'800 Stunden «Studienzeit» rechnen, wovon ein Drittel für das Selbststudium einzusetzen ist.
- **Mit wie viel Selbststudium muss ich rechnen?**
Bei einem Vollzeit-Studium sind 1'800 Stunden pro Jahr an «Studienzeit» vorgesehen. Je ein Drittel ist für Kontaktlektionen, für angeleitetes Lernen sowie für das Selbststudium berechnet.
- **Werden an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Fremdsprachen unterrichtet?**
Nein, der Unterricht ist fast ausschliesslich in Deutsch. Es können aber an der Hochschule Luzern, im [Sprachenzentrum](#) Fremdsprachen belegt werden.
- **Welche Themen werden unterrichtet?**
Die Themen können Sie dem [Modulangebot](#) auf unserer Homepage entnehmen.
- **Ist die Diplomausbildung ein Bachelor oder ein Master?**
Es handelt sich um einen Bachelor-Abschluss. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ausbildung nach dem Bachelor-Studium mit einem Master-Studium fortzusetzen.
- **Wo muss ich Stipendien beantragen?**
An Ihrem steuerrechtlichen Wohnsitz.
- **Wann beginnt das Studienjahr, wann sind Ferien?**
Das Studium beginnt in der Woche 38. Eine Übersicht über die Semester finden Sie auf unserer Website <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/studienjahr-und-unterrichtszeiten/>.

Fragen zu Anstellungen während dem Studium

- **Wie hoch muss der Anstellungsgrad bei der berufsbegleitenden Ausbildung sein?**
Mindestens 40%, maximal 60%.
- **In welchem Bereich muss man im berufsbegleitenden Studium arbeiten?**
In jedem Bereich möglich, jedoch in der Funktion der gewählten Studienrichtung (also als Sozialarbeiter/in, Soziokulturelle/r Animator/in oder Sozialpädagoge/-in).

Fragen zum internationalen Austausch

- **An wen wenden sich Studierende aus dem Ausland, die ein Auslandssemester an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit absolvieren möchten?**

An die Mobilitätsverantwortliche der Heimathochschule und/oder an die Mobilitätsverantwortliche der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (zz. Annette Dietrich, [annette.dietrich@hslu.ch]).

- **Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ich als Incoming am Austausch-Programm teilnehmen kann?**

Die Bedingungen sind an die jeweiligen Angebote geknüpft. Bei einem Auslandspraktikum müssen Sie an einer Partnerhochschule der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit immatrikuliert sein. Interessierte sollten sich frühzeitig (vgl. Sie Nominierungs-/Bewerbungsfristen in unserem [Fact-Sheet](#)) vor dem beabsichtigten Studienbeginn in Luzern mit der Mobilitätsverantwortlichen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (zz. Annette Dietrich [annette.dietrich@hslu.ch]) Kontakt aufnehmen.

- **Kann ich als Studentin oder Student der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit auch einen Teil der Ausbildung im Ausland absolvieren?**

Ja, sowohl für Studien- als auch für Praktikumssemester können Sie ein Semester im Ausland belegen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Mobilitätsverantwortliche der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (zz. Annette Dietrich [annette.dietrich@hslu.ch]).

Luzern, September 2021, Rolf Willa